

# Zuschussrichtlinien

für den Freundes- und Förderverein der KLJB  
Passau e.V.



1. Wer kann Zuschüsse beantragen?  
Grundsätzlich kann jede KLJB-Ortsgruppe Zuschüsse beantragen. Es besteht auf Zuschüsse durch den Freundes- und Förderverein der KLJB Passau e.V. kein Rechtsanspruch!
2. Was wird bezuschusst?  
Bezuschusst werden Aktivitäten wie gruppenbildende Maßnahmen, religiöse Maßnahmen und soziales und/oder ökologisches Engagement. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass ein Fehlbetrag entstanden ist und eine angemessene Eigenleistung erbracht wurde.
3. Wie kann ein Zuschuss beantragt werden?  
Der Antrag ist in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Durchführung der Maßnahme bzw. nach Anschaffung schriftlich einzureichen beim

**Freundes- und Förderverein der KLJB Passau e.V.**  
z. Hd. Anna Lirsch  
Innbrückgasse 13a  
94032 Passau.

Dem Antrag ist eine Auflistung sämtlicher Ausgaben anzuhängen, die bei Aufforderung vorzeigbar sein müssen. Bei Aktivitäten und Veranstaltungen sind zusätzlich eine Teilnehmerliste, die Einladung und ein Kurzbericht über das durchgeführte Programm beizufügen.

Sonstige Zuschussmöglichkeiten (Pfarrei, BDKJ, KLJB-Kreis/Kreisjugendring) müssen vom Antragsteller ausgeschöpft und ggf. im Zuschussantrag angegeben werden.

Stand: 03/2014